

ANMELDEFORMULAR

Prüfungsvorbereitungslehrgang

Industrietechniker IHK - Maschinenbau

V2.2 02/2026



1 | Wählen Sie Ihren gewünschten Kursdurchgang:

Vollzeit

Mo bis Fr 8.00 - 16.45 Uhr

- 01.06.2026 – 16.10.2026
 07.12.2026 – 09.04.2027

Berufsbegleitend

Fr 16.00 - 21.00 Uhr & Sa 8.00 - 15.00 Uhr

- 28.08.2026 – 29.10.2027

2 | Wählen Sie Ihre Module:

- Industrietechniker IHK -Prüfungsvorbereitung | Live & Online
 AEVO Lehrgang | Online und terminungebunden
 NTG Vorbereitungskurs | Online & vierwöchig (Start n. Absprache & Verfügbarkeit)
 Wissenswerkstatt | Kursbegleitende Konsultation

7.459,- €

~~395,- €~~ ~~449,- €~~

~~299,- €~~ ~~396,- €~~

~~0,- €~~ ~~500,- €~~

Im Paket bis zu
651,- € sparen

3 | Ihre persönlichen Daten:

- Frau Herr

Name, Vorname

E-Mail-Adresse

Geburtsort/-land

Geburtsdatum

Telefon / Mobil

Straße + Hausnummer

PLZ / Ort

Arbeitgeber (optional)

4 | Zahlungsart: Wählen Sie zwischen Einmalzahlung oder Ratenzahlung

- Einmalzahlung der Gesamtsumme
 Monatliche Ratenzahlung

5 | Zahlungsweg: Wählen Sie zwischen Rechnungsstellung oder Bankeinzug

- Ich wünsche eine Rechnungsstellung an folgende Firma / Institution:

Name Firma / Institution

Ansprechperson / Kontakt

Anschrift Firma Institution

Ich wünsche Bankeinzug / Erteilung der Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Heinze Akademie GmbH, Zahlungen von einem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Heinze Akademie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name Ihrer Bank

KontoinhaberIn

IBAN

BIC (optional)

6 | Anmeldung: Senden Sie das unterschriebene PDF per E-Mail an ihk@heinze-akademie.de

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen zwei Wochen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen ab dem Tag der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, diese Anmeldung zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Nach Lehrgangsbeginn kann der Vertrag jedoch nicht widerrufen werden.

Hiermit melde ich mich zu den angekreuzten Leistungen unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Anhang an und bestätige zugleich die **Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben**. Mir ist bekannt, dass von mir falsch gemachte Angaben die Heinze Akademie berechtigen, den Vertrag zu kündigen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich mich unmittelbar nach der Anmeldung eigenverantwortlich um die Klärung und Beantragung meiner **Prüfungszulassung bei der zuständigen IHK** kümmern muss. Mir ist bekannt, dass die Heinze-Akademie keinen Einfluss auf die Entscheidung der Kammer hat und keine Anträge zur Prüfungszulassung für mich stellt.

Ort, Datum

Unterschrift

AGB | ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HEINZE AKADEMIE GMBH

§ 1 Allgemeines

1. Die Bildungsmaßnahmen der Heinze Akademie GmbH (im folgenden Heinze Akademie) stehen grundsätzlich jedem Bildungswilligen offen.
2. Die Teilnehmer werden vor Beginn der Bildungsmaßnahme über Ziele, Inhalte, Methoden und Anforderungen der Lehrgänge informiert.
3. Für einzelne Lehrgänge sind Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Insbesondere für Abschlussprüfungen von beruflichen Aufstiegsfortbildungen vor Prüfungsausschüssen sind besondere Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. Falls Sie nicht sicher sind, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, wenden Sie sich an uns oder direkt an eine der prüfenden Stellen.
4. Mit der Vertragsschließung bei der Heinze Akademie wird weder ein Anspruch auf Förderung durch Dritte (z.B. Agentur für Arbeit) noch ein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung begründet.

§ 2 Rechte und Pflichten

1. Mit Ausstellung der Anmeldebestätigung für eine Bildungsmaßnahme ist zwischen Teilnehmer und Heinze Akademie ein Vertrag geschlossen. Konsequenzen aus diesem Vertrag können ab diesem Datum geltend gemacht werden.
2. Die Heinze Akademie verpflichtet sich, die im Vertrag genannte Veranstaltung innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens durchzuführen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Veranstaltungsgebühr zu zahlen. Prüfungsgebühren für externe Prüfungen sind nicht in der Veranstaltungsgebühr enthalten und unmittelbar an die dafür zuständige Stelle zu zahlen.
4. Gemäß geltendem Recht werden bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in banküblicher Höhe bzw. Bearbeitungsgebühren für den ausstehenden Betrag berechnet.

§ 3 Durchführung der Veranstaltungen

1. Die Heinze Akademie behält sich Änderungen der Veranstaltungsinhalte, der Veranstaltungszeiten und der Veranstaltungsorte gegenüber der Ankündigung vor. Das Veranstaltungziel darf dadurch nicht verändert werden. Ausgefallene Veranstaltungsstunden werden innerhalb der Veranstaltungsdauer im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten nachgeholt. Ersatzansprüche aus dem Ausfall oder der Verlegung von Veranstaltungsterminen sind ausgeschlossen.
2. Die Heinze Akademie behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor wenn 1. die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist bzw. durch Rücktritte der Teilnehmer unterschritten wird und 2. bei Verhinderung der Dozenten.
3. Teilnehmer können nach Absprache mit der Heinze Akademie in andere bzw. spätere Lehrgangsangebote wechseln. Soweit der Übergang Auswirkungen auf die Förderung durch Dritte hat, ist dies vom Teilnehmer zu vertreten.
4. Die dem Teilnehmer überlassenen Unterrichtsmaterialien der Heinze Akademie sind zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden. In der Veranstaltung verwendete EDV-Programme sind einschließlich der darin enthaltenen Daten urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur zu Unterrichtszwecken genutzt und nicht kopiert werden.

§ 4 Kündigung

1. Der Teilnehmer kann mit einer Frist von 6 Wochen zum nächsten Quartalsende kündigen.
2. Kommt ein Teilnehmer bei Ratenzahlungsvereinbarung mit zwei Monatsraten in Verzug und gleicht er den Rückstand trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung nicht aus, verstößt er beharrlich und schwerwiegend gegen die Hausordnung oder stört er dauerhaft und intensiv den Unterricht, ist die Heinze Akademie berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach §626 BGB bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Die Kündigung nach §627 BGB ist ausgeschlossen.

4. Teilnehmer, die eine Förderung nach dem SGB III für die Teilnahme an einer Maßnahme beantragen, haben ein allgemeines kostenfreies Rücktrittsrecht nach Vertragsabschluss. Zusätzlich wird den Teilnehmern ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt, sollte eine Förderung durch die Agentur für Arbeit / das Jobcenter nicht zustande kommen.

§ 5 Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir ausschließlich intern und zweckgebunden für die Abwicklung der Veranstaltungen für die Sie sich angemeldet haben. Eine Weitergabe findet nicht statt. Wir verwenden die Daten zur Erbringung unserer Leistungen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Sie können der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widersprechen.

§ 6 Sonstiges

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten und Anweisungen der Leitung der Heinze Akademie und ihrer Beauftragten zu befolgen. Er ist verpflichtet, die Unterrichtsräume und die ihm zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien pfleglich zu behandeln.
2. Die Haftung der Heinze Akademie für Schäden, insbesondere solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen; es sei denn, das der Schaden auf einem vorätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten der Heinze Akademie beruht.
3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen; Ergänzungen und Änderungen des Vertrages sind nur in schriftlicher Form zulässig.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Gerichtsstand ist Hamburg.

Stand 01.10.2025